



Theologische Handreichung und Informationen

für Lehre und Praxis lutherischer Kirche

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen
Seminars Leipzig*

8. Jahrgang • 1990/2

Inhalt:

Christus öffnet uns die Schrift (Martin Luther)

Rolf Borszik / G. Wachler: Ist Zungenreden eine Geistesgabe für die Kirche aller Zeiten?

- Umschau:
- Der König David Bericht – Anmerkung zu Stefan Heyms Buch (H. Möller)
 - Wird in unseren Gemeinden gestohlen? – Nötige Hinweise zum Urheberrecht (M. Krieser)
-

Christus öffnet uns die Schrift

Gott und die Schrift Gottes sind zwei Dinge, nicht weniger als der Schöpfer und die Kreatur zwei Dinge sind. Niemand zweifelt, daß in Gott viele verborgene Dinge sind, die wir nicht wissen können, wie er selbst sagt vom Jüngsten Tage: "Von dem Tage aber weiß niemand, sondern allein der Vater" (Mt. 24,36; Mk. 13,32) und Apg. 1,7: "Es gebührt euch nicht zu wissen Zeit oder Stunde" und anderseits (Joh. 13,18): "Ich weiß, welche ich erwählt habe"; und Paulus (2Tim. 2,19): "Der Herr kennt die Seinen" und dergleichen. Daß aber in der Heiligen Schrift etliche Dinge verborgen sein sollen, das wird zwar in die Welt hinausgeschrien durch die gottlosen Sophisten (= Scheingelehrten), mit deren Worten auch du hier redest, Erasmus. Aber sie haben noch nicht einen einzigen Artikel vorbringen können, durch den sie diesen ihren tollen (= törichten) Wahn beweisen könnten. Es hat aber der Teufel durch solches Vorgeben (= solche Behauptungen) vom Lesen des göttlichen Wortes abgeschreckt und die Heilige Schrift verächtlich gemacht, damit er seine verderblichen Lehren aus der Philosophie in der Kirche zur Herrschaft brächte.

Das gestehe ich freilich zu, daß viele (kurz darauf: einige) Stellen in der Schrift dunkel und verborgen sind, nicht wegen der Hoheit der Dinge, sondern weil wir die Wörter und Sprachkunst nicht wissen, aber diese hindern durchaus nicht die Erkenntnis der Dinge in der Schrift. Denn was kann in der Schrift noch übrig sein, das noch tief verborgen wäre, nachdem die Siegel gebrochen und der Stein von der Tür des Grabes gewälzt ist und das allerhöchste Geheimnis offenbar, daß Christus, der Sohn Gottes, Mensch geworden ist, daß Gott dreieinig und einig ist, daß Christus für uns gelitten habe und ewiglich regieren werde?

Ist Zungenrede eine Geistesgabe für die Kirche aller Zeiten?

1. Zungenrede – was ist das?

Im Griechischen (und so auch im griech. NT) bedeutet das Wort „Zunge“ oft auch „Sprache“. Daher wird wohl von den meisten Bibelauslegern das Reden der Apostel in „anderen Zungen“, das am ersten Pfingstfest geschah, als ein Reden in anderen Sprachen verstanden. Dies liegt nahe, da in der Pfingstgeschichte ausdrücklich gesagt wird, dass die Hörer dabei die Verkündigung der großen Taten Gottes jeweils in ihrer Mutter oder Heimatsprache verstanden (Apg 2,8). – Demgegenüber war die Zungenrede in Korinth weder der Gemeinde verständlich noch den Gästen im Gottesdienst, die noch keine Christen waren (1 Kor 14,6-9.23).

Die Meinungen gehen nun in der Frage auseinander, ob die Zungenrede in Korinth ein Lallen in unverständlichen Silben und Lauten war im Gegensatz zum Reden in Fremdsprachen zu Pfingsten. Manche bestreiten das, vor allem mit zwei Argumenten:

1. könnte dann doch wohl kaum im Neuen Testament für beides derselbe Ausdruck gebraucht werden, und
2. könnte es sich ja in Korinth um ein Reden in solchen Sprachen gehandelt haben, die den Hörern unbekannt waren. So wären auch zu Pfingsten jene Hörer, die die Apostel für betrunken hielten, solche gewesen, denen die gesprochenen Fremdsprachen unbekannt waren.

Dagegen machen andere geltend, dass folgende Unterschiede bestehen bleiben:

1. Zu Pfingsten verstanden nur manche nichts (oder wollten nichts verstehen), während die Zungenrede in Korinth generell unverständlich war. Darum war die besondere Geistesgabe des Verstehens und Auslegens nötig, die nicht immer vorhanden war (1 Kor 12,30; 13,13.28). Korinth war aber ein Sammelbecken von Menschen verschiedener Sprachen (Hafenstadt)!
2. In der allerersten Zeit der Kirche war der Inhalt der Sprachenrede eine Gott preisende Verkündigung, so zu Pfingsten in Jerusalem. Aber auch die Berichte von den beiden anderen Ereignissen in der Frühzeit der Kirche, bei denen Zungenrede auftrat, nämlich in Cäsarea und Ephesus, lassen darauf schließen, dass dort „ebenso wie am Anfang“ (= zu Pfingsten; Apg 11,15; vgl. 10,47) dies Reden zugleich ein für die Hörer verständliches „Gott preisen“ (Apg 10,46) oder „Weissagen“ war (19,6). Dagegen wird das „Weissagen“ (= verkündigen in prophetischer Kraft; Luther-Revision 1984 „prophetisch reden“) in 1 Kor 14 von Paulus neben Zungenrede und deren Auslegung als das Wichtigere betont (vgl. besonders J. Mager, Geistesgaben – Geistesfrucht, Berlin 1974).

Obwohl diese und andere Argumente gegen ein Sprachenreden in Korinth wohl durchschlagend sind, können wir hier die Streitfrage auf sich beruhen lassen. Für unser Thema ist es nicht entscheidend, ob zwischen dem Reden in Fremdsprachen und dem in unverständlichen Lauten unterschieden werden muss, oder ob

alles Zungenreden als Reden in Fremdsprachen aufgefasst werden muss, oder ob es vielleicht gar generell ein geheimnisvolles Reden war, zu dem Gott in der Anfangszeit die andere wunderbare Gabe hinzutut, dass die jeweiligen Hörer verschiedene, ihnen bekannten Sprachen heraushören und verstehen konnten. In diesem Fall hätten in Korinth nur noch wenige diese Gabe gehabt.

Unsere Untersuchung soll sich nur auf die entscheidende Frage beschränken, ob Zungenrede – so oder so verstanden – eine bleibende Gabe für die Kirche ist und sein soll, die darum auch zu erstreben und zu erbeten wäre.

2. Weder geboten noch für alle Zeit verheißen noch zu erstreben

2.1. Auftrag:

Jesus hatte schon vor seinem Leiden den Jüngern die Ausgießung des Heiligen Geistes nach seinem Weggang zum Vater versprochen (Joh 14,15f.26; 16,7f.12ff). Vor seiner Himmelfahrt erinnert er sie daran und befiehlt ihnen, in Jerusalem zu bleiben und auf die baldige Erfüllung der Verheißung zu warten. Sie wird die Voraussetzung für ihren Zeugendienst (Apg 1,4-8) in der ganzen Welt sein. Weder Lukas noch Johannes erwähnen, dass Jesus von dem Zeichen der Zungenrede sprach. Auch Matthäus berichtet nur von dem großen Missionsauftrag des Herrn, dem er die Verheißung seiner Gegenwart anfügt (vgl. auch Mt 18,20) und der Kraft des Heiligen Geistes; der **einzigste Auftrag** aber ist, das anvertraute Wort zu verkündigen, wozu auch das „Lasst euch taufen und abwaschen eure Sünden“ und das „Solches tut“ in Bezug auf das Abendmahl gehört. Dementsprechend berichtet auch Markus über die Worte des scheidenden Herrn: „Predigt das Evangelium aller Kreatur. Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden“ (Mk 16,15f). Auch hier findet sich nur der **eine** große Auftrag zur Verkündigung und Taufe, wodurch Christus das ewige Heil allen schenkt, die es annehmen im Glauben, den der Heilige Geist eben durch diese Gnadenmittel wirkt. Nichts Größeres kann es bis zum Jüngsten Tag geben als diese Zusage, die Christus an den Schatz geknüpft hat, dessen Austeilung der Kirche befohlen ist.

Dem folgt an dieser Stelle (Mk 16,17ff) nun noch die Verheißung: „Die Zeichen aber, die folgen werden denen, die da glauben, sind diese: in meinem Namen werden sie böse Geister austreiben, in neuen Zungen reden, Schlangen vertreiben, und wenn sie etwas Tödliches trinken, wird's ihnen nicht schaden; auf die Kranken werden sie die Hände legen, so wird's besser mit ihnen werden.“ – Hier verheißt Christus als ein folgendes Zeichen auch die Zungenrede, „**befiehlt aber nicht**, sie zu tun“ (Luther, Walch² 15,2562 g; Alle Unterstreichungen in Zitaten sind hinzugefügt). Denn dieses und alle Wunderzeichen kann kein Mensch auf Befehl „machen“, sie „folgen“ vielmehr, wann und wo Gott will. Darum schließt Paulus 1 Kor 12,11 die Aufzählung von Geistesgaben mit dem Satz ab: „Dies alles aber wirkt derselbe **eine** Geist und teilt einem jeden das Seine zu, **wie er will**“.

2.2. Verheißung:

Christus zählt auch nicht alle Zeichen auf, noch **verheißt er**, dass **zu allen Zeiten** dieselben Zeichen folgen werden. Bei uns und zu unseren Zeiten, wo ganz andere Gefahren lauern als Giftschlangen und Giftbecher, hat Christus doch die Macht, ganz andere Zeichen folgen zu lassen. Darum muss auch die Zungenrede kein Zeichen für alle Zeiten sein, auch nicht eine Geistesgabe für alle Zeiten, genauso wenig wie die Inspiration. Während der Herr seinen Jüngern seine Gegenwart für alle Zeiten zugesagt hat, „alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt 28,20), hat er eine gleiche Zusage für die Zungenrede und andere Zeichen nicht gegeben.

Wäre die Zungenrede bleibende Gabe und bleibendes Zeichen, dann müsste man doch erwarten, dass im NT irgendwo die Mahnung stünde, nach dieser Gabe be-tend zu streben. Aber eine solche Mahnung findet sich nirgends, selbst in den Kapiteln des 1. Korintherbriefes nicht, in denen es um die Zungenrede geht. Da steht vielmehr: „Reden alle in Zungen? Können alle auslegen? **Strebt** aber nach den **größeren** Gaben!“ (12,30f). Darauf folgt in Kapitel 13 das Hohelied der Liebe. Das 14. Kapitel beginnt demzufolge: „**Strebt nach der Liebe!**“ Das schließt zwar nicht aus, dass Paulus die Mahnung anfügt: „Bemüht euch um die Gaben des Geistes“, **schließt aber ein**, dass er fortfährt: „...am meisten aber um die Gabe der prophetischen Rede! Denn wer in Zungen redet, der redet nicht für **Menschen...**“ Abschließend aber sagt Paulus nicht etwa, dass man sich erst in zweiter Linie um Zungenrede bemühen soll, sondern nur: „Bemüht euch um die prophetische Rede.“ Der Zungenrede sollte man in Korinth lediglich nicht wehren (14,39).

3. Zungenrede – am Anfang ein helfendes Zeichen

3.1. Am Pfingstfest in Jerusalem (Apg 2):

W. F. Besser nennt das pfingstliche Loben Gottes in fremden Zungen

„ein Geistes-Zeichen, welches die Kirche in ihrem Anfang ihres Endes (= ihres Zieles, ihrer Bestimmung) gewiss macht. Das Evangelium soll gepredigt werden **aller** Kreatur, und **alle** Kreatur soll das Lob Gottes verkündigen... – und hiermit hat die Ernte begonnen, welche nicht aufhören wird, bis das ganze Erdenfeld abgeerntet ist... Die Verheißung des Vaters empfangend, reden die Segens-Empfänger in fremden Zungen, auf dass hervorbreche die Erfüllung der Grundverheißung: ‚Durch deinen Samen **sollen alle** Völker auf Erden gesegnet werden‘ (1 Mose 22,18)“ (In: Bibelstunden, Bd. 3, Halle 1896, S. 76f).

Das Zeichen bekräftigte das Wort, das Petrus in seiner Pfingstpredigt verkündigte: „Denn euch und euren Kindern gilt diese Verheißung, und **allen, die fern sind**, so viele der Herr, unser Gott herzuggerufen hat.“ Und viele Juden und Judengenossen wurden gewiss, dass Jesus von Nazareth, der gekreuzigte, der verheißene Messias und Erlöser **aller** Völker ist.

3.2. In Cäsarea (Apg 10):

Wie schwer es für die Judenchristen, selbst für die Apostel, dann in der Praxis war, ihren Glauben an den gekommenen Erlöser **aller** Menschen auch in die Tat

umzusetzen, zeigte sich hier zum ersten Mal. Es ging ja um die erste Aufnahme von Heiden durch Petrus in die bis dahin aus Judenchristen bestehende Christenheit. In älteren Bibelausgaben findet dieses umwälzende Ereignis dadurch Beachtung, dass die Kapitelüberschrift (z.B. in der Stuttgarter Jubiläumsbibel) lautet: „Kornelius, der Erstling unter den Heiden, wird von Petrus in die christliche Gemeinde aufgenommen.“

Versetzt man sich nicht in die Lage der damaligen (Juden-)Christenheit, so bleibt einem die Spannung dieses Kapitels fremd. Für einen Juden stand und fiel seit den Zeiten der Erzväter die Zugehörigkeit zum Volk Gottes mit der Beschneidung, wie sie Gott dem Abraham und seinen Nachkommen geboten hatte (1 Mose 17). Dies war aber nun mit dem Kommen Christi abgetan (Gal 5,6), worauf schon das Sprachenwunder zu Pfingsten hingewiesen hatte... Trotzdem wehrten sich die Judenchristen – teilweise sehr hartnäckig – gegen diese Wahrheit, dass durch Christus „der Zaun abgebrochen“ war zwischen Juden und Heiden, zwischen Bürgern im Volk Gottes und Fremden ohne Bürgerrecht (Eph 2,11-19). Auch in Petrus musste diese Erkenntnis erst reifen. Gott musste bei ihm erst die Scheu überwinden, das Haus des heidnischen Hauptmanns Kornelius zu betreten, indem er ihm ein mit unreinen Tieren gefülltes Tuch erscheinen ließ und zu ihm sprach: „Schlachte und iss!“ In seiner Treue zum alttestamentlichen Gesetz widerspricht Petrus dreimal sogar der Stimme Gottes: „O nein, Herr; denn ich habe noch nie etwas Gemeines oder Unreines gegessen“ (vgl. 3 Mose 11). Dreimal aber erhält er von Gott die Antwort, er solle nicht unrein nennen, was Gott rein gemacht hat. So wird er von Gott bereit gemacht, der Einladung des Kornelius Folge zu leisten und in dessen Hause das Evangelium zu predigen. Er beginnt die Predigt mit der ihm erst jetzt aufgegangenen Erkenntnis, „dass Gott die Person nicht ansieht, sondern **in allerlei (= jedem) Volk**, wer ihn fürchtet und recht tut“, ihm angenehm ist. Durch die Predigt geschieht es, dass Kornelius, seine Verwandten und Freunde, den Heiligen Geist empfangen und in Sprachenrede Gott preisen (Apg 10,9-46).

Wie nötig war dies Zeichen, zunächst für die Judenchristen, die mit Petrus ins Haus des Kornelius gekommen waren! Auch für sie schien doch die Schranke zwischen dem Gottesvolk der Juden und den davon getrennten Heiden unüberwindlich. **Sie** konnte Petrus nun auf das Zeichen hinweisen und sagen: „Mag auch jemand das Wasser wehren, dass diese nicht getauft werden, die den Heiligen Geist empfangen haben **gleichwie** wir“ – nämlich mit derselben Sprachengabe wie wir zu Pfingsten (Vers 47)? Als dann wenig später Petrus in Jerusalem von Judenchristen mit dem Vorwurf empfangen wurde, dass er zu Nichtjuden ins Haus gegangen und mit ihnen gegessen hat, da konnte er sich ihnen gegenüber wieder auf das Zeichen berufen, das in Cäsarea wie „am Anfang“ in Jerusalem geschehen war (Apg 11,2f.15). Und als die Einheit der Kirche des Neuen Bundes auf dem Spiel stand, wies er noch einmal auf dies Wunder hin, nämlich beim sog. Apostelkonzil (Apg 15,7f).

3.3. In Ephesus (Apg 19):

Hier trifft Paulus, wie Apg 19,1ff berichtet wird, auf einige Jünger des Täufers

Johannes, die weder vom Heiligen Geist wussten noch mit der von Christus eingesetzten Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft waren, sondern mit der Johannestaufe.

„Hier erfolgt schließlich die Eingliederung der Johannesjünger (V. 3) in die **eine** Gemeinde des Neuen Bundes. Ihnen ist die Zungenrede und Weissagung die Bestätigung für den Empfang des Heiligen Geistes und damit für die Richtigkeit des vollständigen Übergangs zum Neuen Bund (vgl. Joh 3,30f; Hebr 8,13) sowie auch ein Zeichen für dessen weltweite Geltung. Apg 18,25ff zeigt, wie stark die Verquickung von Johannes- und Christusjüngerschaft sein konnte – ein deutliches Zeichen für den vollständigen Übergang war notwendig“ (J. Lange, Die Theologie Paul Yonggi Chos, in: Bibel und Gemeinde, 1989, Heft 1, S. 53).

Zusammenfassend können wir sagen: Die Urchristenheit befand sich in einer ganz besonderen heilsgeschichtlichen Zeit, die so nie vorher war und auch nie wiederkam. Denn mit Tod und Auferstehung Christi eröffnete Gott den Neuen Bund, in dem es keine Schranken mehr gab zwischen Bürgern und Gästen im Volk Gottes. Dem alttestamentlichen Gottesvolk war das unfassbar. Darum gab Gott zum Wort ein Zeichen – sowohl als Hilfe, **zum Glauben** zu kommen, als auch als Hilfe **für die Gläubigen** unter den Juden. Den immer noch auf einen kommenden Messias Hoffenden oder noch am Vorläufer Johannes Hängenden sollte es das Evangelium vom **gekommenen** Heiland der Welt bekräftigen, damit auch sie an ihn glaubten. Den gläubigen Judenchristen aber sollte es helfen, die alttestamentlichen Schranken zu überwinden. Was von den Zeichen, die Christus Mk 16,17f verheißen hatte, überhaupt galt, das erfüllte sich auch in bezug auf das Reden „in neuen Zungen“: „Der Herr ... bekräftigte das Wort durch die mitfolgenden Zeichen“ (Mk 16,20).

4. Zungenrede – dann ein Gerichtszeichen

Während die Zungenrede, wie wir sahen, in der ersten Zeit der Kirche ein Zeichen für die Gläubigen und für den Glauben war, schreibt Paulus den Korinthern von ihr etwas ganz anderes: „Darum ist die Zungenrede nicht ein Zeichen für die Gläubigen, sondern für die Ungläubigen“ (1 Kor 14,22). Diese Aussage wird in den Pfingstkirchen und charismatischen Kreisen meist übersehen, was G.-F. Rendal, der in ihnen zu Hause war, erstaunt feststellte:

„Niemand hatte mich jemals auf diese Lehre des Heiligen Geistes aufmerksam gemacht. Was man in den Gemeinden lehrte, war..., es sei ein Zeichen für die Gläubigen, dass die Gläubigen dieses Zeichen **für sich selbst** suchen müssten und vor allem, dass es das Zeichen sei, dass die Gläubigen die Geistestaufe empfangen hätten“ (in: Ich rede mehr als ihr alle in Zungen, Amtzell/Allgäu 1985, S. 35).

Er forschte weiter, welche Ungläubigen denn hier (V. 22) gemeint sind. Dabei stieß er auf das Gotteswort aus Jes 28,11, das Paulus davor (V. 21) zitiert: „Ich

will in andern Zungen und mit andern Lippen reden zu diesem Volk, und sie werden mich auch so nicht hören.“ Dies Gotteswort ist ja für Paulus die **Begründung** für den darauf folgenden Satz: „**Darum** ist die Zungenrede ein Zeichen... für die Ungläubigen.“ Rendal folgert mit Recht, dass damit also die ungläubigen **Juden** gemeint sind. Die drohende Ankündigung in Jes 28 bezieht sich ja eben auf das jüdische Volk, dem Gott sein Wort verkündigen ließ. „Aber sie wollten nicht hören“ (Jes 28,12).

Entscheidend aber ist nun weiter, dass Gott in dem von Paulus zitierten Wort das Gericht ankündigt, und zwar durch „die Assyrer, die als Volk mit unverständlicher Sprache das Gericht über Israel ausführen werden, nachdem es das verständliche Wort der Propheten verachtet hat“ (Mager, a.a.O., S. 74). Ist aber die unverständliche Sprache ein Gericht, dann sollte und würde sie bei dem ungläubigen Volk auch nicht Glauben wirken: „...sie werden mich auch so nicht hören.“ Sie dient also zur Verstockung. Diese Tatsache wendet nun Paulus, vom Heiligen Geist geleitet, auf die Zungenrede an, die Gerichtszeichen für die ungläubigen Juden ist und als solches auch ungläubigen „Fremden“ nicht zum Glauben helfen kann. So schreibt z.B. auch Ph. Bachmann zu dieser Stelle:

„...dass hier das Gericht nicht in äußeres Verderben, sondern darein gelegt ist, dass die von jener neuen Sprache Gottes Betroffenen ihn auch darin nicht hören werden, indem sie sich gegen ihn verstocken und zugleich er sich vor ihnen verhüllt. Die Fremdsprachigkeit ist ein Mittel, eine letzte und entscheidende Ablehnung Gottes herauszufordern. Das Wort (Jes 28), dessen Erfüllung in Israel Paulus mit keiner Silbe verneint, verwirklicht seine Konsequenzen nun aber in seiner Weise in der gegenwärtigen christlichen Gemeinde“ (in: Der erste Brief des Paulus an die Korinther, 3. Aufl. 1921, Zahnsche Kommentarreihe, S. 420; ähnlich auch: Schnedermann [Strack-Zöcklersches Kommentarwerk], Wendland [NTD], C. M. Zorn u.a.).

Dies zeige Paulus dann an der Wirkung der Zungenrede auf die Gäste im Gottesdienst der Korinther (1 Kor 14,23).

Ist das alles aber nicht ein Widerspruch zu der Feststellung im vorigen Abschnitt, dass die Zungenrede ein Zeichen für die Gläubigen und eine Hilfe zum Glauben war? Durchaus nicht! Denn wie dasselbe Gotteswort, das zum Heil gegeben ist, dennoch bei hartnäckiger Verachtung Verstockung wirken kann, so kann das doch auch bei einem Zeichen sein. Paulus redet ja in 1 Kor 14 nicht davon, wozu das Zeichen zuerst und eigentlich gegeben war, sondern davon, was es jetzt ist. Denn inzwischen hatte sich doch das Evangelium in den umliegenden heidnischen Ländern ausgebreitet bis hin nach Europa. Gemeinden aus Juden und Heiden waren entstanden. Christen in verschiedenen Ländern lobten Gott in ihren Sprachen für ihre Rettung und breiteten die frohe Botschaft in ihren Sprachen aus. Nun war das Zeichen nicht mehr nötig, das gegeben war, um diese Wende vom alttestamentlichen Gottesvolk zur universalen (= weltweiten) Kirche des Neuen Testaments herbeiführen zu helfen. Das Evangelium in den vielen Sprachen war ja ein viel größeres Zeichen! Aber dennoch verhärtete sich ein großer Teil der

Juden gegen das Evangelium. So wurde das Zeichen der Zungenrede ein Zeichen „für die Ungläubigen“! Und das heißt eben nicht: um sie zum Glauben zu bringen, sondern: um sie im Unglauben zu verhärten.

5. Eindämmung der Zungenrede in Korinth

Gottes Wille ist aber nicht, das ungläubige Israel für immer zu verstocken (vgl. Röm 11,23.30f). Noch weniger ist es seine Absicht, Heiden von vornherein zu verstocken, die sein Wort in Gesetz und Evangelium noch gar nicht gehört haben. Er will vielmehr, „dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ (1 Tim 2,4). Darum sucht Paulus nun das Zungenreden in Korinth einzudämmen und legt alles Gewicht auf die Verkündigung (1 Kor 14,22-25):

„Die Prophetie dagegen (dient als Zeichen) nicht für die Ungläubigen (und den Unglauben), sondern für die Glaubenden (und für den Glauben) – nämlich: wenn alle prophetisch reden und es kommt ein Nichtmitglied oder Ungläubiger herein, so wird er von allen (durch die prophetische Mahnrede und ihren Tiefblick) überführt... und so wird er (schließlich) auf sein Angesicht niederfallen und Gott anbeten ...“ (Bachmann, a.a.O., S. 421; auch das Eingeklammerte nach dem Original).

Aber nicht nur von der missionarischen Liebe her will Paulus die Zungenrede einschränken. Die Korinther sollten auch nicht denken, sie könnten ja die Zungenrede unter sich üben, wenn keine Nichtchristen den Gottesdienst besuchen. Darum zeigt er ihnen nicht nur, dass mit Zungenrede den Ungläubigen nicht zum Glauben geholfen wird, sondern auch, dass mit ihr der Gemeinde nicht gedient ist. Warum? Weil sie unverständlich ist (1 Kor 14,1-6), sei es, weil sie nur noch ein Lallen in unverständlichen Lauten ist, sei es, weil die Gabe nur noch wenigen gegeben ist, fremde Sprachen zu verstehen. Darum kann nur die Verkündigung, nicht aber die Zungenrede zur Ermahnung und Tröstung und so zur Auferbauung der Gemeinde dienen (1 Kor 14,2f).

Damit aber hatte die Zungenrede – sowohl als Zeichen als auch als Geistesgabe an sich – den eigentlichen Zweck verloren. Denn schon im 12. Kapitel nennt Paulus das Ziel, dem **alle** Gaben des Geistes nach Gottes Willen dienen sollten: „zum Nutzen aller“ (12,7). Am Bild der Organe und Glieder des Leibes, die alle irgendwie dem ganzen Leib dienen, veranschaulicht er diese Wahrheit (12,12ff). Daher soll die Zungenrede selbst dann, wenn einer da ist, der sie verstehen und auslegen kann, im Gottesdienst nur begrenzt gebraucht werden (1Kor 14,27). Ansonsten ist sie nur Selbsterbauung (14,4). Die will der Apostel freilich denen nicht verbieten, die diese Gabe noch haben. Aber er sagt doch sehr deutlich: Wer vor allem diese Gabe pflegt, nicht aber nach wertvolleren Gaben betend strebt, mit denen er anderen dienen kann, dem fehlt das Größte: die Liebe (siehe oben unter 2.2.). Mag er dann auch mit Engelszungen reden, so wäre er doch hohl wie eine

Glocke (1 Kor 13,1). So hat Paulus ganz offensichtlich den Abbau des Gebrauchs dieser Gabe eingeleitet und damit auf ihr Verlöschen vorbereitet. In allen anderen Briefen des Neuen Testaments wird sie gar nicht erwähnt, selbst da nicht, wo eine Fülle von Gaben aufgezählt wird (Röm 12,3-8).

6. Das Verlöschen der Gabe des Zungenredens

Die Gabe des Zungenredens ist tatsächlich nach der apostolischen Zeit verschwunden. Schon zur Zeit des Kirchenvaters Augustin (354-431) gehörte sie längst der Vergangenheit an. Er schrieb in seiner Homilie (= Predigt) zum 1. Johannesbrief:

„Es waren ihrer Epoche angepasste Zeichen. Sie dienten dazu, das Kommen des Heiligen Geistes den Menschen aller Sprachen anzukündigen, um zu beweisen, dass Gottes Evangelium in allen Sprachen der Welt gepredigt werden musste. Dieses Zeichen ereignete sich, um etwas anzukündigen, **danach verschwand es**“ (zit. nach Rendal, a.a.O., S. 81). Und dabei blieb es.

So äußerte sich dann auch Luther in derselben Weise wie Augustin:

„Und es war notwendig, dass gleich zu Anfang der Kirche der Geist durch ein offenbares Zeichen und ein großes Wunder gegeben würde, da so viele Dinge im Gesetz abgetan, so viele Neuerungen in der ganzen Welt gemacht werden mussten, damit geglaubt würde, dass nicht durch menschliche, sondern durch göttliche Macht, die Sache geführt werde. Jetzt, da jene Neuerung Bestand gewonnen hat, und das Evangelium ebendasselbe ist wie damals, und keine Neuerung eintreten wird vor dem Gericht, so steht man stille bei jener ersten leiblichen Offenbarung des Geistes, und es ist eine solche, die fortauern ist in allen Zeiten, **nicht vonnöten**“ (Walch² 15,2565).

Zu Joel 3,17 schreibt Luther:

„Nachdem nun das Evangelium offenbart und durch die Apostel an allen Enden der Erde kund gemacht war..., **da hörten alsbald diese Zeichen auf**... Daher sollen wir jetzt nicht mehr Zeichen fordern zur Bekräftigung des Worts, welches schon zuvor so deutlich bekräftigt und der Welt vor Augen ist“ (Walch² 4,1455f; vgl. 4,1671, wo Luther in ähnlichen Worten noch hinzufügt: „Eine andere Kundmachung des Heiligen Geistes haben wir nicht als die, welche in der Schrift ist“). „Nachdem aber der Glaube und die Kirche in der ganzen Welt befestigt worden war, so haben **die Zeichen aufgehört**. Und endlich sind die letzten Zeiten gefolgt, in welchen der Antichrist Wunder getan hat, wiewohl es falsche und erlogene Wunder sind zur Verführung der Ungläubigen, wie Paulus 2 Thess 2,9ff sagt“ (Walch² 7,335; vgl. auch 13b,2568).

Aus welchem Grund sollten dann Christen heute das Zungenreden erstreben in einer durch Handauflegung vollzogenen sog. „Geisttaufe“, die doch von Christus

der Kirche nicht befohlen, also menschliche Erfindung ist? Warum sollten sie gar nach Anleitung gewisser „Charismatiker“ das Zungenreden „erlernen“, was an sich schon im Gegensatz zu einer frei geschenkten Gabe des Geistes steht? Es gibt keinen Grund dafür! Denn:

1. Es ist nicht mehr nötig als Zeichen dafür, dass Christus nicht nur der Heiland der Juden ist. „Jetzt, wo die Kirche aus Menschen aller Nationen besteht, stellt sich die Frage der Universalität der Kirche nicht mehr... Seit vielen Jahrhunderten muss niemand mehr davon überzeugt werden, dass das Heil auch für Menschen anderer Sprachen ist, z.B. für die Schweizer, Franzosen, Engländer, Chinesen, Zulus etc...“ (Rendal, a.a.O., S. 79).
2. Gott selbst ließ in seiner großen Barmherzigkeit die Zungenrede als Zeichen des Gerichts über die Feinde des Evangeliums im alten Gottesvolk nur kurze Zeit währen. Dafür sollten wir ihm danken! Wie dürften wir gegen Gottes Erbarmen kämpfen mit einer krampfhaft erworbenen Zungenrede, die der Verstockung dient?
3. Oder wollen wir unbedingt unsere Lieblosigkeit dadurch dokumentieren, dass wir gegen die Mahnung des Apostels Paulus eine Gabe erstreben, die nur noch der Selbsterbauung dient, aber nicht dem Nächsten und der Gemeinde?
4. Für die letzte Zeit sind von Christus und seinen Aposteln keine Wunderzeichen Gottes verheißen, wohl aber sind lügenhafte Zeichen durch die Macht des Teufels vorausgesagt (Mt 24,2; 2 Thess 2,9 ; Offb 16,14; 19,20). – Dagegen kann man nicht mit gleichen und ähnlichen Zeichen kämpfen, sondern nur mit dem untrüglichen Gotteswort, das stärker ist als alles.

Rolf Borszik/Gottfried Wachler

(Dieser Beitrag ist die gekürzte und überarbeitete Fassung einer Arbeit zum zweiten theologischen Examen, die 1989 der Prüfungskommission der Ev.-Luth. Freikirche eingereicht wurde.)

Umschau:

Der König David Bericht

Anmerkung zu Stefan Heyms Buch¹

Heym will aufzeigen und darstellen, wie schwierig es ist, die historische Wahrheit zu finden und sie dann auch auszusprechen. Das ist ganz allgemein (weltweit und durch die Jahrhunderte hindurch) ein Problem. Er illustriert es an dem ETHAN, der zu Salomos Zeit lebte und als besonders weise galt (1 Kön 5,11). Diesen E-

¹ Alle Zitate im Folgenden nach der beim Reclam-Verlag Leipzig 1989, erschienen 1.Auflage (Reclam Universalbibliothek, Band 1320).

than läßt Heym von einer königlichen Kommission beauftragt werden, einen autoritativen Bericht über König David zu erstellen, Ethan übernimmt nach anfänglichen Bedenken die Aufgabe in der Hoffnung, es möge ihm gelingen, "ein Wörtchen hier und eine Zeile dort in den König–David–Bericht einzufügen, aus denen spätere Generationen ersehen würden, was wirklich in diesen Jahren geschah, welch ein Mensch David, Jesses Sohn, gewesen" (S. 12). Er will also an einer – seiner Meinung nach – zu freundlichen Überlieferung Fragezeichen anbringen. Sowohl das sächsische "Nuh?" in Salomos Mund (S. 7)² und der sächsischen Dialekt, in dem die Liste der Dinge abgefaßt ist, die Abigail dem David sendet (S. 80), die eingestreute Halbzeile aus der DDR–Hymne ("...und der Zukunft zugewandt", S. 225) und dann wohl auch das von den Nachbarvölkern Moab und Edom überkommene (turko–russische) Schaschlik (S. 46) lassen erkennen, daß Heym mit seinem Buch DDR–Verhältnisse hat anprangen wollen. So weit, so gut. Aber nun wird dieses Bild an der biblischen Davidsgeschichte illustriert und auf sie übertragen, und da ist zu fragen: Ist das wirklich ein geeignetes, zutreffendes Vergleichsobjekte?

Leonhard Rosts Buch³ hat anscheinend bei Heyms König–David–Berichte Pate gestanden. Das heißt: Es ist alles profan verlaufen, die göttliche Erwähltheit ist von David abzuschminken. Heym geht über Rosts Darstellung noch weit hinaus: David ist scheinheilig, hat morbide (= kranke) Gedanken, bedient sich der Lade um eigenen Vorteil willen. Er verzichtet darauf, selber den Tempel zu bauen, um Zwistigkeiten mit den Priestern anderer Heiligtümer zu vermeiden. In der Absalom–Geschichte werden Worte wie "Verfahrt mir schonend mit ihm! (2 Sam 18,5) als Beschönigung gedeutet, die den Zweck habe, die Schuld an Absaloms Tod von David auf Joab abzuschieben.

Und Davids Klage über Absaloms Tod klingt zwar echt, unterscheidet sich aber im Grunde wenig von den Klagen, die er beim Tod Sauls, Jonathans, Abners und all derer anstimmte, die dem Erwählten des Herrn störend waren und darum beseitigt werden mußten. Ja, Saul, David und Jonathan werden zu Homosexuellen gestempelt. Mehr als Saitenspiel habe sein "Hinterer" Saul erheitert.

Der Höhepunkt der Profanisierung (= Verweltlichung) ist die Batseba–Geschichte. Davids Schuldbekennnis ("Ich habe gesündigt wider den Herrn") läßt Heym sich fortsetzen in den Worten: "...aber es ist zumeist Bathsebas Schuld" (S. 184). Sie hätte die ganze Sache geplant und sei von sich aus darauf aus gewesen, von David ein Kind zu kommen. Ja, dem Nathan wird die Anregung zugeschrieben, Uria nach Jerusalem zu beordern, um die Vaterschaft zu vertuschen. Und Nathan wird auch zu Batsebas Schwangerschaft die Äußerung in den Mund gelegt: "Ein zusätzlicher Sohn sei immer ein Segen"; Gott selber scheine zu David nicht durch Worte, sondern durch solche tatsächlich Segnungen zu sprechen. So wird die ganze Geschichte schließlich Gott und seinen unerforschlichen Wegen in die Schuhe geschoben, indem er die Versuchung vor David stellte (S. 196). Da wird die Profanisierung zur Profanierung (= Gotteslästerung)!

² Gemeint ist offenbar W. Ulbricht. Die 1. Auflage des Buches erschien 1973!

³ Die Überlieferung von der Thronfolge Davids, Stuttgart 1926.

Die königliche Kommission befaßt sich mit der Frage, wie zwei Berichte zu behandeln seien, von denen einer den Tatsachen entspricht, der andere aber eine im Volk beliebte Legende sei, so zum Beispiel: ob Saul von Samuel (1 Sam 11,15) zum König gemacht worden sei; oder wieso Saul nicht weiß, wessen Sohn David ist (1 Sam 16,22f; 17,55-58); oder ob David (1 Sam 17) oder Elhanan (2 Sam 21,19) den Goliath besiegte. Das sind alles von der alttestamentlichen Literaturkritik aufgeworfene Fragen, und der Historiker Ethan hat als "Redaktor" (so wird er immer wieder bezeichnet) alles zusammenzuflicken und Widersprüche zu beseitigen. Als Redaktor sammelt er mündliche Überlieferungen (zum Beispiel der Hexe von Endor, Joabs, Michals, Tamars, als behördlich zugelassene Erzähler von Geschichten und Legenden) und schriftliche Berichte (z.B. von Abner, Ahitophel, Davids Schreiber Seraja). Er wäre bereit, zu Moses Aussetzung im Nil "eine neuen Variante" zu liefern. Die angeblich nachmosaische Abfassung des 5. Buches Mose ist vorausgesetzt, wenn 5 Mose 23,18 eine von den Priestern erst zu Salomos Zeit neu proklamierte Äußerung gewesen sein soll. 1 Sam 17,15 (Davids Rückkehr von Saul zum Schafehüten nach Bethlehem) wird als ausgleichende Glosse (= Hinzufügung) betrachtet.

Ethan wird zum Schluß von der Kommission zum Totgeschwiegenwerden verurteilt. Von den "Redaktoren" der alttestamentlichen Bibelkritik kann das leider nicht gesagt werden. Deren angeblich Arbeit wurde und wird munter weiter verbreitet.

Biblische Abschnitte werden von Heym ohne Angabe von Buch, Kapitel und Vers teils wörtlich wiedergegeben (meist in Anlehnung an den unrevidierten Luthertext, hin und wieder in seinem Wort variiert), teils etwas paraphrasiert (= in anderen Worten umschrieben). Davidische Psalmen werden manchmal verkürzt oder die Verse durcheinandergeschüttelt angeführt. Psalm 89 ist von dem Esrachiten Etahn verfaßt, und Heym setzt ihn, meines Erachtens zu Recht, mit dem Ethan von 1 Kön 5,11 gleich (nicht mit dem Chormeister Jedthun-Ethan von 1 Chr 15,19; 25,1,3f). Inkonsequenterweise läßt Heym aber den totzuschweigenden Ethan auch Verfasser des Hohenliedes sein, das durch Ethans Nebenfrau Litith dem König Salomo übermittelt worden sei, und Formulierer von Sprüchen, die Salomo in seine Sammlung aufnimmt, und von denen (bunt durcheinander gewürfelt und unter erfundenen Überschriften) auf den Seiten 205–207 eine ganze Anzahl sich finden. Ja, nicht nur unter Salomos Namen versteckt, sondern ganz ausdrücklich wird (Seite 22) ein Maschal (= Lehrspruch) Ethans vorgelegt, dessen Anfang davidisch Floskel enthält, und dessen Ende die Verse 2.3.6 des davidischen Psalms 70 bilden.

Sprüche 29,18 heißt es: "Wo keine Weissagung (hebr. "*chazon*"; rev. Luthertext 1956, Jerusalemer und rev. Elberfelder Bibel: Offenbarung) ist, wird das Volk wild und wüst. Heym gibt wieder mit: "Wo keiner mehr träumt von der Zukunft" (Seite 206), schwächt also das Wort "Weissagung/Offenbarung" ab. Auch dem Nathan und seiner Weissagung wird er wenig gerecht. Von Heyms Ethan wird Nathan zum Propheten niederen Ranges degradiert. 2 Sam 7,4 heißt es: "Des Nachts kam das Wort des Herrn zu Nathan." Dies macht Heym zu einem Traum: "Es war ein schöner Traum und ein sehr lehrreicher. Selbstverständlich trat der

Herr darin auf und sprach des längeren mit Nathan“. In der Beratung der Kommission darüber, weshalb David nicht selbst den Tempel gebaut habe, trat erst Zadok auf, dann kam Nathan. Zadok staunt über das Wunder, daß in der Geschichte, die er der Kommission vortrug, Gott fast wörtlich dasselbe gesprochen habe wie in dem Traum, den Nathan aus dem Buch seiner Erinnerungen vorgelesen hat (Seite 161f). Beide Berichte werden dann aufgenommen (vgl. 1 Kön 8,58). Diese Staunen Zadoks über das Wunder entspricht aber genau der Verwunderung Nathans über die gleichlautenden Berichte der drei Erzähler von Davids Sieg über Goliath, wo dann bemerkt wird: “Er vergaß aber, daß die Zuhörer dieser Geschichtenerzähler auf den Marktplätzen und in den Toren der Städte gleich Kindern waren, welche stets auf dem genauen Wortlaut ihrer Märchen bestehen“ (Seite 51f). Damit wird aus dem Traum Nathans schließlich ein Märchen. Psalm 89, der auf der Nathansweissagung beruht und sich auf sie bezieht, wird auf V. 4f.21-24.28f.37f reduziert (Seite 275f) und dann so charakterisiert: Daß er “im Geist und in der Art all jener verfaßt ist, wie die niedrigsten Bediensteten schreiben, seicht und voller Plattheiten und bar jeder Gestaltungskraft.“ Und die für uns Christen mit dem Kommen Jesu verwirklichte Nathansweissagung wird mit der spöttischen Bemerkung Benajas bedacht: “Wenn König Salomo den Anspruch erheben wollte, der Sohn, sagen wir, einer unberührten Jungfrau und einer Taube zu sein, die vom Himmel herabflatterte, so werde ich sechshundert meiner Krethi und Plethi aussenden, und morgen wird ganz Jerusalem schwören, daß dem so ist“ (Seite 196). Oder den David läßt Heym sagen: “So etwas wie eine unbefleckte Empfängnis mag eines Tages vorkommen in unserer Familie, aber bisher hat es sich noch nicht ereignet“ (Seite 176).

Aber selbst gegenüber jüdischen Gebräuchen und Glaubensinhalten ist Heym wenig ehrerbietig. Zwar wird einmal das Anzünden der Sabbatkerzen wohlwollend erzählt, vielleicht sogar liebevoll andächtig. Aber beim Laubhüttenfest liegen in den Lauben Liebespärenchen, oft gleichen Geschlechts. Die Priester werden in Bausch und Bogen als Leute mit ungepflegtem Bart und schmutzstarrenden Händen geschildert. Abjathars Dorfpriester sind beim Fressen, Saufen und Huren rasch zur Hand. Vom Alten Testament sagt Heym: “Gottes Wille konnte sich nur zeigen in der Deutung durch andere, und die ihn deuteten, waren Menschen. Sie konnten irren. Sie mochten den eignen Wunsch in die göttlichen Zeichen hineinlesen, und es war ruchbar geworden, daß mehr als einer der heiligen Männer Jahwes Botschaft nach recht weltlichen Interessen zurechtschneiderte“ (Seite 15). Oder: “Gottes... Wahrheit ist eine mit bunten Blumen geschmückte Wiese, auf daß ein jeglicher die ihm gefällige pflücke“ (Seite 42). Heym setzt sich nicht nur über die jüdische Scheu hinweg, den Gottesnamen auszusprechen, sondern sagt über Gott: “Er verkündete Gesetze, war selbst aber oft ungerecht; war jähzornig zu Zeiten oder langmütig, hatte seine Günstlinge; und häufig widersprach er sich selbst; er ähnelt einem jener Stammesältesten, denen man heute noch in einsamen Gebirgstälern begegnen kann“ (Seite 14).

Ich schätze sonst Stefan Heym, sein Buch “Schwarzenberg“ habe ich sehr gern gelesen. Aber sein König- David-Bericht enttäuscht mich sehr.

Hans Möller

[Dr. Hans Möller ist evang. Pfarrer in Trebitz b. Wittenberg und seit 1953 Gastdozent für AT am Luth. Theol. Seminar in Leipzig.]

Wird in unseren Gemeinden gestohlen?

Nötige Hinweise zum Urheberrecht

Vorbemerkung: Durch die Aufhebung bisheriger staatlicher Gesetze ist jetzt auch im Raum der DDR möglich, was für die Bundesrepublik schon galt: Jeder kann kopieren (lassen), was er möchte. Gerade Kirchen haben unter den bisherigen Beschränkungen auf diesem Gebiet gelitten. Nun atmen die Pastoren, kirchlichen Mitarbeiter und Kirchenmusiker auf. Dabei ist Vorsicht geboten. In Kürze werden die weitaus strengeren Bestimmungen des bundesdeutschen Urheberrechts auch für den Bereich der DDR gelten. Auf die wichtigsten Schutzbestimmungen des BRD-Urheberrechts macht der folgende Beitrag aufmerksam, den wir mit freundlicher Genehmigung des Verfassers gekürzt aus "Lutherischer Kirche" 1986/4 übernehmen.

“Selbst wenn sich die Möglichkeit dazu bieten würde: Es wäre doch wohl undenkbar, daß Sie im Kaufhaus die Socken, beim Bäcker die Brötchen, am Kiosk die Zigaretten ‘mitgehen lassen würden, ohne zu bezahlen? Unerlaubtes Kopieren ist dasselbe Delikt...” Mit diesen Sätzen stellte der Möseler-Verlag in seiner Zeitschrift “Das junge Werk“ vom Herbst 1985 das reformierte [= erneuerte] Urheberrecht in bezug auf das Kopieren von Noten vor. – Das Delikt, unerlaubt Fotokopien anzufertigen, ist jedoch selbst in frommen und frömmsten Kreisen weitaus stärker verbreitet als das Socken- und Brötchenstehlen. Die vielen Kirchenchöre z.B. die ihre frommen Weisen und Texte raubkopierten Lose-Blatt-Sammlung entnehmen, erhärten den Verdacht: in den Gemeinden wird gestohlen. Zugegeben: Viele Chorleiter und Kirchenmusiker wissen nicht, was sie tun. Manche wollen es auch nicht wissen. Das Urheberrecht ist ja so herrlich kompliziert, wer kann sich da schon auskennen...

Christen sollten auch in einem scheinbar so nebensächlichen Bereich Gott “fürchten und lieben“, indem sie Autoren, Herausgeber, Verleger und Händler nicht um ihren Verdienst prellen. Genau das geschieht aber, wenn die leistungsstarke moderne Kopiertechnologie bedenkenlos zur ungenehmigten Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke eingesetzt wird.

Natürlich steckt ein wirtschaftliches Interesse dahinter, wenn sich der Börsenverein des Deutschen Buchhandels fast ein Jahrzehnt lang für eine Reform des Urheberrechts stark gemacht hat, nicht nur die verlautbarte Sorge um das deutsche Kulturniveau. Doch dieses wirtschaftliche Interesse ist in Grenzen berechtigt. Was wäre die Kirchenmusik, die sakrale Kunst oder das Gemeindeschrifttum ohne Menschen, die nach jahrelanger Ausbildung hier ihre Lebensaufgabe sehen? Was ohne Firmen, die unter großem finanziellem Risiko deren Werke verbreiten? Die Gesetzesnovelle des Urheberrechts, die am 1. Juli 1985 (für die BRD) in

Kraft trat, ist ohnehin ein Kompromiß, der hinter den Forderungen des Börsenvereins zurückblieb.

Was das reformierte Urheberrecht für die üblichen Bereiche der Gemeindegliederarbeit bedeutet, kann folgendes Beispiel entnommen werden:

1. Ein theologisch interessiertes Gemeindeglied will sich eingehend über den Hintergrund einer bestimmten Bibelstelle informieren. Er geht zum Pastor. Der besitzt einen teuren Kommentar für dieses biblische Buch, muß ihn aber stets griffbereit haben und kann ihn daher nicht verborgen. "Das will ich mir mal kopieren", sagt das Gemeindeglied, als es den ihn interessierenden Abschnitt im Kommentar gefunden hat. Ist das erlaubt?

"Zulässig ist, einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes zum privaten Gebrauch herzustellen", heißt es in Paragraph 53, Abschnitt 1, des Urhebergesetzes. Mit "einzelnen Vervielfältigungsstücken" sind bis zu sieben Kopien von derselben Vorlage gemeint. Neben Kopien zum reinen "privaten Gebrauch" müssen auch Kopien zum "eigenen wissenschaftlichen Gebrauch" nicht vom Inhaber der Urheberrechte genehmigt werden. Ein Theologiestudent dürfte sich also für sein Studium in gleicher Weise beim Pastor mit seinem Kommentar-Auszug versorgen. Außerdem dürfen zum "sonstigen eigenen Gebrauch" kleine Teile eines Druckwerkes oder einzelne Zeitartikel kopiert werden. Da der Kommentarauszug des Gemeindegliedes nur ein paar Seiten in einem dicken Buch ausmacht, darf es ihn über den rein privaten Gebrauch hinaus also auch zum Beispiel zur Vorbereitung eines öffentlichen Vortrages verwenden.

Wie sieht es aber aus, wenn das Gemeindeglied den ganzen Kommentar kopieren möchte? Bei den heutigen Buchpreisen kann das billiger sein als die Anschaffung des Buches. Ein Buch oder eine Zeitschrift ganz (oder fast ganz) zu kopieren, ist ohne besondere Genehmigung des Verlages nur dann erlaubt, wenn das Werk seit mindestens zwei Jahren vergriffen ist.

In all den Fällen, wo urheberrechtlich geschützte Vorlagen ohne Genehmigung kopiert werden dürfen, kommen Autoren, Herausgeber und Verleger trotzdem zu ihrem Recht (sprich: Geld). Hersteller von Kopiergeräten und öffentliche Betreiber derselben (z.B. Bibliotheken oder Kopierläden) müssen neuerdings gesetzlich festgelegte Abgaben an eine Gesellschaft zahlen, die den Kuchen unter den Inhabern von Urheberrechten aufteilt.

2. Ein Mitarbeiter am Gemeindebrief ist einer Karikatur begeistert, die er einer Zeitschrift findet. "Das ist was für unser Blatt", denkt er. Darf er sie abdrucken?

Er darf es nur, wenn er die ausdrückliche Genehmigung vom Inhaber des Urheberrechts besitzt, also normalerweise vom Verlag. Der wird sich das gewöhnlich bezahlen lassen. Ein Gemeindebrief ist keine Vervielfältigung zu "privatem" oder "sonstigem eigenen Gebrauch", und sein Auflage dürfte trotz schrumpfender Gemeinden höher sein als sieben sein. Ohne Genehmigung abdrucken darf man nur Vorlagen, die ausdrücklich zu diesem Zweck veröffentlicht werden (z.B. aus den Ringbüchern "Druckfertige graphische Vorlagen", die beim Evangelischen Wer-

bedienst, Mittelstrasse 11, D-7000 Stuttgart 1, bestellt werden können). Hat man dafür kein Geld übrig, bleiben nur noch Eigenproduktionen als Alternative oder Anleihen am Brief der Nachbargemeinde, die sich in dieser Beziehung gewöhnlich gern "bestehlen" läßt. Jedoch muß das mit der Nachbargemeinde abgesprochen sein und kann sich nur auf Vorlagen beziehen, die sie nicht ihrerseits aus einer dritten Quelle hat.

3. Ein Pastor bemüht sich um interessante Medien für den Konfirmandenunterricht. Manchmal findet er in Büchern oder Zeitschriften geeignete Bilder und Texte. Darf er sie ohne Genehmigung für alle Konfirmanden kopieren?

Ein "privater Gebrauch" liegt zwar vor, und oft werden auch mehr als sieben Kopien gebraucht. Aber das neue Kopierrecht enthält eine Sonderbestimmung, die Kopien für den Unterricht "in nichtgewerblichen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung" genehmigungsfrei zuläßt. Kirche und Gemeinde sind im Hinblick auf den Konfirmandenunterricht solche Einrichtungen, ebenso im Hinblick auf Kinderunterricht, Jugendarbeit oder Gemeindegemeinschaften. Jedoch dürfen zu diesem Zweck nur "kleine Teile eines Druckwerkes" oder einzelne Zeitschriftenartikel kopiert werden.

4. Ein Posaunenchorleiter hat in einem guten, aber teuren Bläserbuch einen Choralatz entdeckt, den er gern einüben und im Gottesdienst spielen würde. Kann er sich die Anschaffung des Buches in Chorstärke sparen, darf er den Satz mehrmals kopieren?

Er darf den Satz weder fotokopieren noch aus Kopien im Gottesdienst blasen lassen. Das neue Kopierrecht verbietet nämlich grundsätzlich die ungenehmigte "Vervielfältigung graphischer Aufzeichnungen von Werken der Musik", wie es in schönem Juristendeutsch heißt. All das, was eben von Texten und Bildern gesagt wurde, gilt nicht für Noten. Nur wenn das Werk seit mindestens zwei Jahren vergriffen ist, sind einzelne Kopien zum eigenen Gebrauch erlaubt; aber auch dann darf mit diesen Kopien nichts aufgeführt werden. Will sich ein Chorleiter die teure Anschaffung von Notenbüchern in Chorstärke sparen oder aus vergriffenen Werken musizieren, muß er sich an den Verlag wenden und um Kopiererlaubnis bitten. In der Regel schicken die Verlage auf Wunsch auch Einzelausgaben bestimmter Werke oder eigene, urheberrechtlich geschützte Kopien von Werkausgaben zu. Das kostet gewöhnlich 70 Pfennig pro DIN-A4-Seite; für mehrseitige Stücke gibt es Preisnachlässe. Eine Testbestellung wurde innerhalb von fünf Tagen erledigt. Allerdings waren die Kopien Verkleinerungen; wer auf die Originalgröße Wert legt, müßte das ausdrücklich angeben. Einzige Alternative zur urheberrechtlich geschützten Kopie ist es, die Noten mit der Hand abzuschreiben und die Abschrift zu kopieren, wenn man legal bleiben möchte...

Matthias Krieser